

Das Fasses Gohns in früher Morgenstunde bei Richter sich bis Wasser-Überflutung angesehen habe. Der Ankläger Rothe bestreut bogen, daß wohl ein ähnlicher Vorfall bezüglich des Wasserhinauflaufens vorgekommen sei, jedoch sei dies nicht durch ihn geschehen, sondern man habe ihm einen „Schabernad“ gespielt; auch habe er, nachdem er aus Dritter Wunde vernommen, daß er schon verklagt sei, in der von den Anstellten B. beschriebenen Weise einmal über den Zaun gesessen, doch nicht darum, um seine Freude über den seinem Nachbar bereiteten Schaden zu haben, sondern nur um zu sehen, ob es denn wirklich wahr sei, daß es Schaden angerichtet habe, allein dies sei vierzehn Tage nach dem 2. October geschehen, er sei in der Zeit vom 1. bis mit 3. October in Freiberg und Dresden in Geschäften verreist gewesen. Davon, daß seine Schwester, Frau Richter, an dem betreffenden Tage, also, als er in der Nähe des Wassers gestanden, zugeschaut habe: „Gern, die Schweineküche können wir uns nun nicht länger gefallen lassen“, will er nichts wissen. Eine große Anzahl von Zeugen stehen dem Rothe deßwegen seiner Abwesenheit vom Hause in der fraglichen Zeit zur Seite, doch kommen davon viele nur entweder auf den 1. oder 3. October oder sind es sonst bestimmt unpartheiischen. Die Vertheidigung (Abo. Stein L.) betont, unter höchst ausführlicher Darlegung entgegen der Staatsanwaltschaft (Staatsanwalt Dr. Franke) Verneinung der auf Weineid gerichteten Schuldfrage und giebt die Beantwortung der zweiten, auf Falschheit aus Fahrlässigkeit gerichteten Frage dem Gemessen der Geschworenen anheim, erwartet jedoch auch Verneinung. Abends 8 Uhr verläßt der Präsident das auf Grund des Geschworenen-Wahlspruchs auf Freisprechung laufende Urteil.

Deffentliche Gerichtszeitung vom 27. Juni. Der Schauspieler Johann **Ludwig Otto** Regendant schuldete dem Schneidermeister **Emmanuel Jacob** 22½ Thlr. Zahl für gelieferte Kleider. Jacob schidt einen seiner Brüder, Rameau Levi, zu Regendant und läßt ihn mahnen, sofort zu zahlen; das thut der Schneider aber nicht und entläßt **Hermann Levi** mit einer etwas unedlichen Einladung an Jacob. Diese legt sich darauf an demselben Abend in das Concerthaus und trifft dort seinen Schuldner im Restaurationslocale. Abermalige Mahnung, Vertröstung seitens des Schauspielers auf das bevorstehende Benefiz. Jacob bemerkelt, ob Regendant ein Benefiz erhalten wird und äußert dies unverblümmt. Da locht das Künstlers Blut: „Wollen Sie mich zum Lügner machen, das ist eine Gemeinheit, wenn Sie's noch einmal sagen, hau ich Ihnen ein paar 'nein“. Diese Worte wurden von verschiedenen gehört. Auch mit Hinauskomme soll der Schneider bedroht worden sein; das leugnet aber Regendant. Der erste Richter griff etwas hoch und verurtheilte den Angellagten zu 15 Thlr. Geldstrafe. Er ergiff das Rechtsmittel des Einspruchs und trat der Gerichtshof heute den Ausführungen seines Vertreters, des Abo. Edmund Schanz, bei, indem er die Strafe um 10 Thaler fügte. — Der Handelsmann Gottlieb Heinrich Schubert nebst Frau wohnen in Radeberg mit der Handarbeiterin Auguste Amalie Nürnberger in einem Hause zusammen. Schubert verklagte nun am 23. Februar d. J. die Handarbeiterin, weil sie in seiner Frau gesagt: sie die Schubert sei total verreich. Die Nürnberger leugnet diese Worte und geht an, eine Frau Vogel habe ihr gesagt, die Schubert besitze eine ansteckende Krankheit. Dies habe sie dann der Schubert wieder erwähnt und sich dabei des Wortes ungehindert bedient. Die Frau des Privatwägers sagt übereinstimmend damit aus, nur dabei bleibt sie, daß die Nürnberger das Wort „verreich“ gebraucht. Das Nürnberger Gerichtsamt fällt darauf den Bescheid, daß die Nürnberger Haß und straflos geprüft, Schubert aber in die Kosten verurtheilt wurde. Dagegen erhob er aber Einspruch, den er in einer äußerst wortreichen Rede heute bedacht. Seinen Antrag, neue Zeugen abzuholen, welche darum forderten, daß die Nürnberger auch gegen die drei Personen von der schlechten Krankheit der Schubert geprahlt, wurde vom Gerichtshofe entgegengesetzt und die Sitzung vertagt.

Angekündigte Gerichtsverhandlungen Sonnabend den 29. Juni finden folgende Einspruchserhandlungen statt: Vormittags 9 Uhr in Privatlagsachen Ernst Rudolph Mättig's wider Carl Richard Buter; 10 Uhr wider Marie Auguste Henkelmann hier wegen Tiefballon; 10½ Uhr in Privatlagsachen Johann Heinrich Schulz's wider Julius Reinhardt Simon in Mohrsdorf; 11½ Uhr unter Abschluß der Deffentlichkeit in Privatlagsachen Johann Gustav Müller's wider Friedrich Julius Höpfl hier. Verhängender: Gerichtsrath Dr. Müller.

Eisböhne, 28. Juni Mittag: 1,5 Meter unter Null

Berlin. Der Kronprinz war in seiner Eigenschaft als stellvertretender Provisor und Ordensamtmann der Preußischen Besiegte der Freimaurer von Deutschland bei der Zeremonie des Johannistags am 21. Juni von 11½ bis 3½ Uhr Matinées im Ordenshause der Großen Loge freimaurer in der Charlottenburgerstraße gegen und führte hierbei an Stelle des aus seinem Amt als Bundes-Großmaurer gesonderten Schlüsselwurms von Dachröden den neuverwählten Großmeister Generalmajor Gustav Adolph von Bicker in dieses hohe maurische Amt ein.

Essen, 25. Juni. Als einem Lohn des Herrn Alfred Krupp an seine Arbeiter führen wie einige Tage an. Es erwähnt die kleinen Anfänge seines großartigen Etablissements und daß er stets die Löhne der Arbeiter feierlich verehrt habe. Es folgen die schon mitgeheilten Tage gegen die aufwiegelnden sozialistischen Führer; der Schluss lautet: „Nicht, keine Folge der Ereignisse wird mich veranlassen, mir irgendein etwas abtreuen zu lassen. Die Verwaltung wird mit dem bisherigen als für es beständigen Wohlwollen fortfahren, die dabei zufallen im Geiste meiner Grundsätze, und so lange für meine Rechnung, als ich die Arbeit nach wie vor in bewährter Treue als die Ausdrucksweise des Etablissements betrachten werde. Dab ich möglich meine Stellung an andere überreagen kann, und daß irgend welche Gesellschaft von Kapitalisten an Wohlwollen und Erfolgswilligkeit mich nicht überreden würde, unterliegt wohl keinem Zweifel. Es wird wohl Niemand glauben, daß ich aus Durst nach Gewinn der Mühe und Arbeit mich unterziehe, welche mit der Verwaltung eines solchen Geschäfts für eigene Rechnung verbunden ist. Ich weiß, wie ich seit jetzt den Arbeiter und die Arbeit geschah habe. Ich kann möglicherweise auch versichern sein, daß eine Verleumdung meiner Gesinnung die eingewurzelte Vor-

liebe für sie aufzurotteln im Stande sein würde. Jedermann sei überzeugt, daß ich in meinen Beschlüssen nicht warnte, daß ich wie bisher nichts verheiße ohne Erfüllung. Ich warne daher nochmals vor den Verlockungen einer Verschwörung gegen Ruhe und Frieden. Es ist im Kreise meiner Unternehmungen dem brauen, ordentlichen Arbeiter die Gelegenheit geboten, nach einer mäßigen Arbeitsfrist im eigenen Hause seine Pension zu verzehren — in einem so günstigen Maße, wie nirgendwo anders in der Welt. Ich erwarte und verlange volles Vertrauen, lehne jedes Eingehen auf ungerechtfertigte Anforderungen ab, werde wie bisher jedem gerechten Verlangen zuvorkommen, fordere daher alle Dienstjenigen, welche damit sich nicht begnügen wollen, hiermit auf, je eher desto lieber zu kündigen, um meiner Kündigung zuvorzukommen und so in gesetzlicher Weise das Etablissement zu verlassen, um anderen Platz zu machen, mit der Versicherung, daß ich in meinem Hause wie auf meinem Boden Herr sein und bleiben will. Alfred Krupp.“

Aus Thüringen wird der „Arolz. Ztg.“ geschrieben: Seit Jahren hat man von den verschiedensten Seiten die endliche Vereinigung der beiden Herzogthümer Coburg und Gotha angestrebt; schon mindestens ein halb Dutzend Mal hat auch der Herzog von Coburg-Gotha, der Fürst dieser beiden Ländchen, alles Mögliche gethan, um dieses wichtige Ziel zu erreichen, und immer und immer wieder von Neuen scheiterte solches bald an der kleinen Rivalität der Coburger wie auch der gothaer Abgeordneten, die beide gleiche Schild duran tragen. So sind denn jetzt auch wieder nach monatelangem Hin- und Herzerren, wobei weder die Gothaer noch Coburger nur das kleinste Pünktchen von ihren vermeintlichen Rechten zum Wohle des gemeinsamen Ganzen aufopfern wollten, alle Verhandlungen vollständig abgebrochen worden, und die Herzogthümer Coburg und Gotha behalten nach wie vor ihre getrennten Ministerien, Regierungen und den ganzen verhältnißhaften Apparat ihrer verschiedenen Verwaltungen und Landtage, statt daß man bei nur einem guten Willen und vernünftiger Nachgiebigkeit von beiden Seiten beide Herzogthümer von zusammen kaum 170.000 Einwohnern so ungemein leicht zu einem Ganzen vereinigen könnte; dabei steigen die Ausgaben immer mehr und die Entlohnungsfuer ist in Coburg und Gotha trotz so hoher werden, daß sie schon um ein Drittel mehr betragt, wie in Preußen.

Am Offenburg hat das Schwurgericht den Hutmacher Klaus aus Wolfach wegen Bekleidung des deutschen Kaisers in eine Gefangenshaft von vier Monaten verurtheilt. Der schlechtpraktische Angeklagte hatte in einem Wirthshause Käse verlangt und, als dieser verabreicht wurde, gesagt: „den Käse bezahle er nicht; der deutsche Kaiser solle ihm bezahlen mit seinem L.....“

Paris, 25. Juni. Der „Radical“ hatte gestern mitgetheilt, daß vor einigen Tagen der Oberst vom 101. Linien-Regiment einen Mann auf offener Straße tödlich erschlagen habe. Die Sache kam zu den Thren des Obersten, der in Folge dessen den Bericht, den er über den Verzug der Sache an seinen General gesandt, im bonapartistischen Gaulois veröffentlichte. Der Bericht des Obersten lautet: „Combevoie, 19. Juni 1872. Mein General! Ich habe die Ehre, zu Ihrer Kenntniß folgende Thatachen zu bringen: Gestern Nachmittag kam ich in Gesellschaft des Commandanten Detzler und des Kapitäns Hövert durch die Straße Berons; vor uns ging eine Gruppe Offiziere, die sich nach der Straße Alma begaben. Plötzlich erblickten wir ein verdeckt austehendes Individuum, welches sich auf der rechten Seite des Trottoirs befand, geschrägt und Worte fallen ließ, indem es auf die Offiziere hinwirkt, welche vor uns gingen und uns den Rücken zukehrten. Ich hörte sehr deutlich die Worte: „Wiederum die Schweinehunde, die sich vollgefressen haben.“ Ich sprang sofort auf den Heil zu, um ihn zu verhaften, und sah ihn beim Sprung; da er aber Widerstand leistete, um mir zu entwischen, so verfechte ich ihm einen Faustschlag und einen Fußtritt, und warf ihn gegen die Mauer. Im nämlichen Augenblick sahen zwei Soldaten des Regiments vorbei; ich übergaß ihnen das Individuum: sie führten es nach der Gendarmerie, von wo ihn der diensttuende Offizier zum Polizei-Commissionar bringen ließ. Sie wissen wie ich, mein General, daß, seitdem man beinahe alle jene Individuen, die sich auf den Pontons befinden, freigeben hat, wie Zeiten der Leute des Partier Weichbildes der Klarmund fortwährend Bekleidungen und selbst Angriffe sind. Seit einigen Tagen sind solche Vorlemmisse besonders sehr häufig; es wäre in Wirklichkeit, daß man sehr energische Maßregeln gegen diese Elenden ergreifen würde, die allen Denen, welche die Uniform der Armee tragen, einen unversöhnlichen Hass geäußert haben. Oberst de la Haye: Zugleich läuft der Oberst im Gaulois noch folgende Thatachen mittheilen, die in Combevoie und Umpagny vorgekommen sind: 1. Zwei Soldaten des 101. Regiments wurden von 15 Arbeitern mit Steinwürfen angegriffen; sie wurden unfehlbar ermordet werden, wenn nicht eine Patrouille des 17. Jäger-Bataillons zur rechten Zeit eingeschlagen wäre, um sie zu bekämpfen. Drei der Angreifer wurden verhaftet und vor die Richter gestellt. 2. Drei andere Soldaten des nämlichen Regiments wurden auf die nämliche Weise angegriffen. Sie verdeckten ihr Leben nur ihrer energetischen Vertheidigung. 3. Der Feldwebel Barde vom 101. Regiment wurde von einem Individuum geblendet; es gelang ihm, diesen zu Halt zu bringen. 4. Am nämlichen Tage wurde der Brigadier General auf dem Weg nach Paris von ähnlichen Individuen mehrere Male insuliert. Zwei der Letzteren wurden verhaftet; meint man sie alle hätte in Halt bringen wollen, so hätte man wenigstens hundert Personen schicken müssen.“

Ein Schätzungsmaß auf ein Individuum schickten, das sich das Recht in das Hant des Generals eingeschlichen wollte.“

Nom. Als fünfziger Papst wird der von den Jesuiten begünstigte Kardinal Panchiano zu deutsch: Weißbrod, bezeichnet. Nach Berichten von Rom wird der vatikanische Palast schon reichlich verprüflicht, um — für den Fall eines Conclaves Papstwahl — eine Belagerung auszuhalten zu können.

Die Artillerie-Werftstätten auch nach derselben Tag und Nacht, denn sie haben vielen Ausprächen gereicht zu verbergen. Auch lassen sie kein Material irgend welcher Art verloren. Werftstätten mit russischer Bespannungseinrichtung, herrührend von einer Batterie russischer Geschütze, die Kaiser Nikolaus einst König Friedrich Wilhelm IV. schenkte, dienen jetzt zur Überführung der angeschickten Geschützhörne nach dem Tegeler Schießplatz. Hier und da ist wohl auch eine gelbgestrichene Deckelstange eingefügt; sie stammt von einem eroberten österreichischen Geschütz her. Statliche bronzierte 24-Pfünder werden auf diesen „Lafetten für den Haushalt“ täglich zum Anschuß transportirt. Es ist das Kaliber, welches sich vor Strasburg und Paris vorzugsweise bewährt hat. Alljährlich liefern die Spandauer Werftstätten 48 von diesen „Herrnhöhlen à la Auerbach“ fig und fertig mit allem Zubehör an Munitionswagen u. dgl. zur Ausrüstung der Festungen in den Reichslanden ab. Ganz man während des Krieges die Geschütz-Trophäen von anno 18, 14, 15 um, so lagern jetzt, derselben Procedur gewäßt, die eroberten Geschützhörne von anno 1870/71 in langen Reihen auf den Höfen der Spandauer Artilleriewerftstätten. Eine hübsche Anzahl derselben ist schon in preußische 24-Pfünder verwandelt worden. Etliche Hundert weitere Rothe lagern bereits derselbst zur weiteren Verarbeitung, und 11.067 eroberte Geschützhörne sind außerdem noch als Gäste zu gleichem Zwecke angemeldet. Insofern haben sie nur den Wert der Rohbronze, indeß ist dieser an sich schon bedeutend genug, wenn man erwägt, daß der Centner einen Wert von 33 Thlr. hat und das Gewicht der umjüngenden Hörne von 9 bis zu 50 Ctr. steigt. Der Gußrahm ist nämlich aus der deutschen Armee ausrangiert und die Bronze wieder in ihre alten, ursprünglichen Rechte eingetreten. — Mit den Franzosen hatten auch eine Anzahl Dänen des Umgusses, ja sogar einige (?) sächsische Hinterländer von 1866, die sich namentlich der Division Franken in der Schlacht von Münchengrätz von den Russen aus so verdächtlich erwiesen hatten, haben sich unter die Franzosen und Dänen vereint. Zur Sühne ihrer damaligen Thaten müssen sie mit den Feinden Deutschlands vereint in preußische 24-Pfünder aufgehen. — Rocamadour auch unter lieblosen Weisen! Das interessante Studium jedoch bilden die Hörner Franzosen. Wer seinen Jungen französische Geschichte unvergänglich einzutragen will, der jubile sie mit ihnen an diesen französischen Geschützhörnen. Die gegenwärtig des Umgusses harrende Serie beginnt mit reich ornamentirten Bombenmörsern von 1685—1748, Gewicht ca. 9 Ctr. Im grandiosen Stil der Zeit Ludwig's XIV. tragen sie pomphafte Inschriften um Bauch und Hals; z. B. Louis Charles, duc de Bourbon, comte d'Eux, duc d'Aumale, grand maître de l'Artillerie. — Keller Helvetius fecit Duari (Douay). Wie fehlt das Lilienwappen auf dem Rothe. Jedes französische Geschütz trägt außerdem einen hochlögenden Namen: Le Fouillant, l'Allégorie, l'Altéré, l'Algazil u. s. w. Folgt die französische Revolution, welche den Geschützhörnen ihr R. F. (République française) aufprägt. Geschüre aus der Zeit Napoleon's I. fehlen augenfällig in der zum Umguß bestimmten Serie. Die Geschüre aus der Zeit Ludwig's XVIII. tragen ein L. als Devise. Es folgen Rothe aus den ersten Jahren des Bürgerkönigthums. Sie tragen keinen Namenszug irgendwelcher Art. Näher dem Revolutionsjahre von 1848 tritt ein verschlungenes P. L. als Devise auf. Mit dem Jahre 1848 kommt wieder das R. F. zu Ehren, umhümt im napoleonischen Stil von einem Lorbeerkränze. Geschüre aus den Jahren 1850 und 1852 tragen bereits das L. N. des Präsidenten Louis Napoleon natürlich im Lorbeerkränze. — anticipando. Ein Rothe aus dem December 1852 zeigt jedoch schon das omnöse N., welches bei Sedan unterging, um zum dritten Male dem R. F. Platz zu machen, welches auf den 1870/71 meist in Toulouse gegossen Rothen — touours en laurier — prangt. Und bei dem dritten R. F. ist's einstweilen noch geblieben. — Nach dem Umguß erhalten sie alle den einen nächsten Stempel „Spandau 1872“. Die Preußen haben auch gar keinen „Elan“, nicht einmal in der Phrase!

* **Paris.** Der Dr. Decaisne hat der Akademie der Wissenschaften die Tage eine Abhandlung über den „Fortschritt der Einwohlung Frankreichs“ eingereicht. Aus dem von dem Verfasser zusammengestellten, statistischen Notizen geht hervor, daß unter den vornehmsten Staaten Europas Frankreich in Bezug auf fruchtbare Chen, auf die Anzahl der Geburten und auf den Überschuß der Geburten den Lebessällen gegenüber, die letzte Stufe einnimmt. In Preußen ergeben 100 Chen durchschnittlich 410 Kinder, während in Frankreich eine gleiche Anzahl Chen durchschnittlich nur 300 Geburten aufweist. Auf 100 Personen kommen in Preußen 3.98 Geburten und in Frankreich nur 2.55. Auf 1 Million Preußen werden 16.300 Personen mehrgeboren als mit Ende abgehen; auf 1 Million Franzosen fallen dagegen nur 2.410 Lebessäulen. — Dr. Decaisne bemerkt nach dieser Zusammenstellung: „Wenn man auf Grund dieser Ziffern annehmen muß, daß die Verdopplung der Bevölkerung Frankreichs, das zwei seiner reichsten Provinzen verloren und unglaubliche Zahlstürme zu bestehen gehabt hat, eine Zeit von 170 Jahren beanspruchen dürfte, während für Preußen nur 42 Jahre, für Großbritannien 52 Jahre und für Russland 66 Jahre dazu erforderlich sein würden, — so kann man die ganze Dauerweite des Umgusses, das uns unterminirt, und die Gefahren ermessen die für uns dadurch geschaffen werden.“

* Ein Kapuziner, der mit seinen in der Vorstadt St. Germain zu Paris gesammelten Almosen hunderte Arme der Vorstadt St. Jacques unterhält hat, ist längst zu Paris gestorben und hat folgendes Testament gemacht, durch welches er über seine ganze Hinterlassenschaft verfügt hat: „Ich vermache 1) dem Abbe Michael mein Breviarium, weil er sein eigenes nicht kennt; 2) dem Herrn Jules Favre meinen Kittel, um damit seine Schande zu bedecken; 3) dem Herrn Gambetta meinen Stock, welcher eines Tages um seinen Hals gute Dienste leisten wird; 4) dem Herrn Thiers einen Band seiner Werke, damit er selbst ihn noch einmal lese; und 5) meinen Bettelstab Frankreich, weil dieses bald einen solchen brauchen wird.“

* Wohlgemeinte Warnung. Die üble Gewohnheit, Zeitchriften zu borgen, kann unter Umständen mit großen Gefahren verbunden sein. Ein amerikanischer Redakteur ist eben genug, seine Mitmenschen zu warnen, indem er schreibt: „Sieben Leute, haft Du die Nummer unserer Zeitung, die Du eben liest, geborgt, so that es nicht wieder, sondern subscribe lieber, denn es ist eine höchst gefährliche Sache, Zeitungen zu borgen. Viele